

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 31.05.2021

TOP 1

Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2020 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Die Jahresrechnung 2020 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021 erläutert und die Abweichungen vom Plansoll zum RE 2020 nach Einnahme- und Ausgabearten besprochen. Die Anfrage von Gemeinderätin Haunstetter, bezüglich der Nachträge für den Bau des Rathauses, wird erläutert und besprochen.

Der Gemeinderat stimmt der JR 2020 zu und genehmigt nachträglich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO.

TOP 2

Abschließende Beratung des Haushaltsplanes und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2021

Der Haushalt 2021 wurde ebenfalls in der Sitzung vom 10.05.2021 öffentlich vorberaten. Bürgermeister Grob gibt bekannt, dass für die geplante Gemeindebücherei dieses Jahr sowie im Finanz- und Investitionsplan für die Neugestaltung des Sportgeländes zusätzliche Mittel eingestellt werden. Nach den Stellungnahmen von Bürgermeister Grob, PWG (Haunstetter Paula), BMBB (Arthur Wiest) sowie der Frauenliste Buchdorf-Baierfeld (Ursula Kneißl-Eder) zum Etat 2021 sowie zum Finanz- und Investitionsplan wurde die Haushaltssatzung 2021 durch den Gemeinderat erlassen.

Die Haushaltsreden von Bürgermeister Grob und den einzelnen Gruppierungen sind auf der Homepage der Gemeinde Buchdorf unter „Sitzungsprotokolle - Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021“ einsehbar.

TOP 3

Beschluss zum Stellenplan 2021

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan für 2021 wie in der Sitzung vom 10.05.2021 vorbesprochen.

TOP 4

Beschluss zum Finanz- und Investitionsplan 2022 -2024

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2024, nachdem keine Änderungswünsche vorliegen.

TOP 5

Beschluss zur Errichtung einer Gemeindebücherei

Die Gemeinde beabsichtigt im Dachgeschoß des neuen Rathauses eine Gemeindebücherei einzurichten. Für die Einrichtung, Medien und Software sind Kosten in Höhe von ca. 57.000 € veranschlagt, die Antragsfrist für eine Fördermöglichkeit endet am 15.06.21. Um die Bücherei zu errichten, beschließt der Gemeinderat, dass Bürgermeister Grob und Gemeinderätin Kneißl-Eder ehrenamtliche Personen für die Gestaltung und Verwaltung der Bücherei finden.

TOP 6

Beschluss zur Gründung einer Außenstelle der VHS Donauwörth

Die Gemeinde beabsichtigt gleichzeitig eine Außenstelle der VHS Donauwörth im Besprechungszimmer des Rathauses einzurichten. Auch hierzu sollen Bürgermeister Grob und Gemeinderätin Kneißl-Eder um ehrenamtliche Personen bzw. Außenstellerleiter schauen. Die jährliche Unterstützung der Gemeinde Buchdorf für die VHS Donauwörth soll von bisher 2.000,00 € auf 3.500,00 € angehoben werden.

TOP 7

Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf FINr.2776, Gemarkung Buchdorf

Die östliche Abstandsfläche der Garage überdeckt sich mit der westlichen Abstandsfläche des bestehenden Wohnhauses und weicht somit vom Bebauungsplan ab. Alle Nachbarn sind damit einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

TOP 8

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Abweichung des Grenzabstandes für das Bauvorhaben auf FINr.575/21, Gemarkung Buchdorf

Der Grenzabstand von 5 m kann nicht eingehalten werden zur Errichtung eines Gartenhauses. Alle Nachbarn sind damit einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

TOP 9

Antrag auf Abweichung hinsichtlich Erhöhung des Dachüberstands zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellraum auf Fl.Nr.2845, Gemarkung Buchdorf

Der Tekturplan wurde eingereicht, da der zulässige Dachüberstand am Ortgang von 0,6 m auf 1m verlängert werden soll.

Die Zustimmung der Nachbarn entfällt, da alle umliegenden Flächen in Besitz der Gemeinde sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Erhöhung des Dachüberstands von 0,6 m auf 1 m zu.

TOP 10

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art.16 Abs.1 BayWaldG auf Fl.Nr.424, Gemarkung Buchdorf

Der Antragsteller möchte nachträglich auf dem Grundstück eine Bepflanzung von Christbäumen beantragen. Laut Amt für Landwirtschaft in Nördlingen ist die Wuchshöhe generell mit 3 m maximal genehmigt. Die Nachbarn sind mit der Baumhöhe einverstanden. Der Gemeinderat befürwortet den Antrag mit der Maßgabe, dass die Baumhöhe von 3 m nicht überschritten werden darf.

TOP 11

Bekanntgabe von Bauanträgen

Folgende Bauanträge wurden im Genehmigungsverfahren bzw. als laufende Angelegenheit der Verwaltung an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Herzog-Albrecht-Str. 8, Fl.-Nr. 2847, Gemarkung Buchdorf
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Neureutweg 21, Fl.-Nr. 2894, Gemarkung Buchdorf

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister